



Ausführungsbestimmungen
Kantonalstich
Gewehr 50m (KS G-50m)

Nr. 62.03.2

2018

In Ergänzung des Reglements 62.03.1 erlässt die Abteilung Gewehr 10/50m für den Kantonalstich Gewehr 50m (KS G-50m) folgende Ausführungsbestimmungen (AFB)

1. Grundlagen

1.1 Reglement 62.03.1 KS G-50m

2. Anmeldung

Sämtliche Korrespondenz ist an die Ressortleiterin KS G-50m zu richten.

Yvonne Heggli, Ermelgasse 8, 5707 Seengen

Tel. 062 777 28 74 E-Mail: y.heggli@bluewin.ch

3. Schiessdaten

Der Wettkampf kann in der Zeit vom 15. März 2018 bis 15. Oktober 2018 geschossen werden.

4. Auswertung

Die Auswertung erfolgt durch den zuständigen Schützenmeister. Das Standblatt mit den nötigen Angaben ist vom Schützenmeister und dem Schützen zu unterzeichnen.

5. Finanzielles

Das Startgeld beträgt pro Programm: Fr. 8.-

(Fr. 5.- Kontrollgebühr und Fr. 3.- Sport - und Ausbildungsbeitrag)

Der Betrag wird den Vereinen gesamthaft in Rechnung gestellt.

6. Gaben

- | | |
|-----------------|-----------------------------------|
| 1. Auszeichnung | Silbermedaille |
| 2. Auszeichnung | vergoldete Medaille |
| 3. Auszeichnung | Keramikkrug |
| 4. Auszeichnung | Zinnteller |
| 5. Auszeichnung | Keramikkvase |
| 6. Auszeichnung | Kranzkarten im Wert von Fr. 300.- |

7. Schlussbestimmungen

Die Ausführungsbestimmungen wurden vom Kantonalvorstand am 24. Januar 2017 genehmigt.

Die Daten wurden von der Abteilung G10/50m am 25. Januar 2018 aktualisiert.

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen ersetzen allen ihnen widersprechenden Ausführungen.

Sie treten am 01. Februar 2018 in Kraft.